

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Angelika Zojer, Martin Gradl

8. Juni 2022

Überblick

- Antragsrunde KA131 2022 und Prioritäten
- Projektzyklus und Dokumente
- Finanzhilfvereinbarung und Budget
- Studierendenmobilität
 - OLS
- Personalmobilität
- Höhere Gewalt
- Top-up geringere Chancen und Inklusionsunterstützung
- Kommunikation

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Angelika Zojer, Martin Gradl

8. Juni 2022

Überblick Antragsrunde 2022

- 74 Projekte, 73 Hochschulen, 1 Konsortium
- 22,9 Millionen EUR
- EU-Mittel und nationale Mittel
- 32 Hochschulen: 63 BIPs beantragt – alle genehmigt
 - Steigerung + 40% gegenüber 2021

Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe

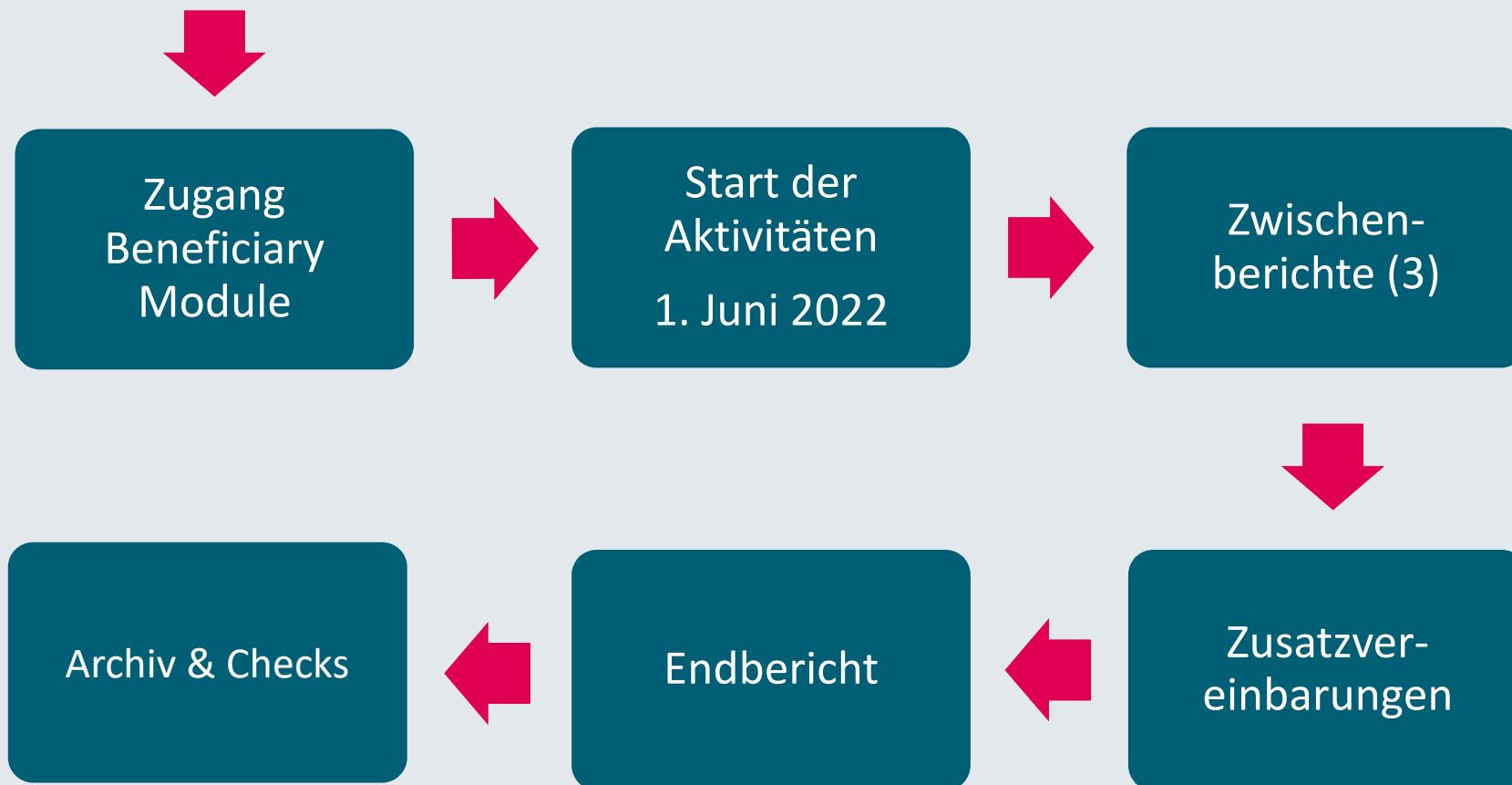


Projektzyklus und Dokumente

Projektzyklus KA131 2022



Projektzyklus KA131 2022



Leitdokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Erasmus+ Programmleitfaden 2022
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- ICM Handbook Europäische Kommission KA171
 - Mobilität mit Partnerländern

Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

- Hinweise zur Abwicklung: **Ergänzender Leitfaden 2022**
- Weitere Dokumente unter „Mein Projekt“ auf der Website

Finanzhilfevereinbarung und Budget

Projekt KA131 2022

- 26 Monate
 - 1.6.2022 – 31.7.2024
- Zwischenberichte
 - 14. Oktober 2022 (Stichtag 30. September 2022)
 - 10. März 2023 (Stichtag 28. Februar 2023)
 - 1. März 2024 (Stichtag 16. Februar 2024)
- Endbericht
 - 30. September 2024

Finanzhilfevereinbarung 2022 KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- per E-Mail an Hochschulen versendet
- bitte in **zweifacher** Ausfertigung zurücksenden mit
 - Finanzhilfevereinbarung + Addendum
 - Unterschrift(en)
 - Stempel
 - Datum
- elektronische Signatur: per E-Mail zurücksenden
- Übermittlung an den OeAD **bis 1. Juli 2022**
- Nach Gegenzeichnung: Zugriff auf Ihr Projekt im Beneficiary Module

Finanzhilfvereinbarung KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- **Finanzhilfvereinbarung**
 - Budget Transfers
- **Annex I** General conditions monobeneficiary/multibeneficiary (EN)
 - Allgemeine rechtliche, administrative & finanzielle Vorgaben
- **Annex II** Tabelle: Description of Project & Budget
- **Annex III** Financial and contractual rules
- **Annex IV** Applicable Rates
 - Zuschusshöhen

Finanzhilfvereinbarung KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- **Annex V**
 - Vorlage Zuschussvereinbarung Studierendenmobilität
 - Vorlage Zuschussvereinbarung Personalmobilität
- **Annex VI Nationale Bestimmungen**
 - Studierende mit geringeren Chancen
 - Rückforderungsgrenze für Mobilitätszuschuss: 3 ECTS-Credits pro Monat
 - Mobilität in das Herkunftsland: niedrigste Priorität
- **Annex VII Mandates (nur bei Konsortium)**

Finanzhilfvereinbarung KA131 Erasmus+ Zahlungen

- In Finanzhilfvereinbarung geregelt
- Je nach Höhe der Förderung Zahlung in zwei Raten (80/20) oder drei Raten (40/40/20) vorgesehen
- Erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- Weitere Rate(n):
 - 80/20: zu den Zwischenberichtsterminen
 - 40/40/20: zu den Zwischenberichtsterminen oder mit einem zusätzlichen Zwischenbericht, 70%-Nachweis

Budget

- Berechnung der Budgets auf Grundlage von:
 - beantragten Zahlen
 - Past Performance (geringerer Einfluss wg. Covid)
 - Berechnung mit Durchschnittswerten pro Mobilität (Dauer, Kosten)
- Beantragter Gesamtbedarf 2022: ca. 30,4 Mio Euro
- Verfügbares Budget für KA131 2022: 23,2 Mio Euro
 - EU-Mittel + nationale Mittel
 - davon circa 300.000 Euro für Inklusionsunterstützung reserviert

Budget

- Berücksichtigung der Past Performance
 - Vergleich der beantragten und der durchgeführten Mobilitäten pro Kategorie
 - Personal zusätzlich: Vergleich der genehmigten und durchgeführten Mobilitäten
 - Reduktion der Antragszahlen auf 80-100%
- Generelle Kürzung auf 77-80% (je nach Budgetkategorie)
- BIPs: genehmigt wie beantragt, in Zukunft auch Past Performance
- **3 Zwischenberichte zur Budgetumverteilung** zwischen den Hochschulen

Internationale Komponente

- Bis zu 20 % des zuletzt genehmigten Budgets können für Outgoing-Mobilität in nicht assoziierte Drittstaaten verwendet werden.

Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA131 Mobilitätsprojektes
- <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>
 - Einstieg: mittels EU Login
 - automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertreter/in
- Data Dictionary
- FAQ & Präsentation vom Webinar im April unter „Mein laufendes Projekt“
- Online-Sprechstunde: 22.6.2022, 14:00-15:00 Uhr

Weitere Hinweise

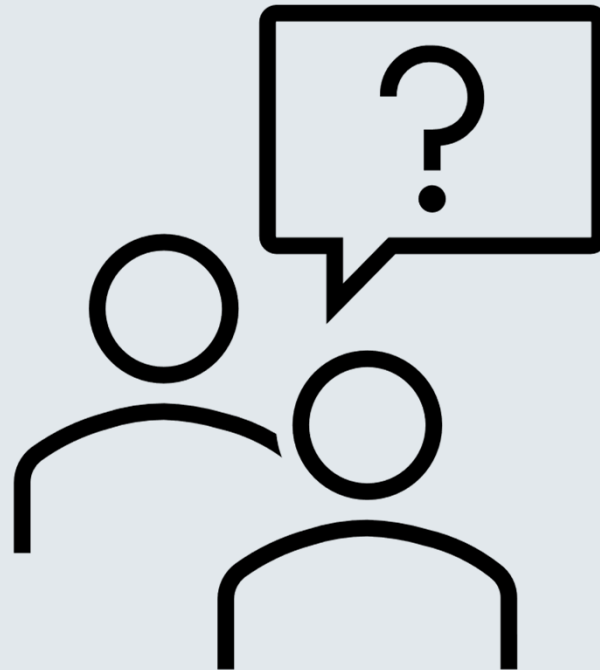
Incoming-Mobilität aus der Ukraine

- Kann auch aus dem Budget 2022 gefördert werden.
- Voraussetzung: Vorab Abschluss einer Zusatzvereinbarung, Kontaktaufnahme mit Projektbetreuung

Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
 - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
 - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
 - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

Fragen?



Mobilitätsaktivitäten

Studierendenmobilität

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalt **2-12 Monate**
 - ggf. kombiniert mit einem kurzem Praktikum
- Praktikum für Studierende und kürzlich Graduierte **2-12 Monate**
- Blended Mobility: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch gemischt stattfinden
- Kurzzeitmobilität **5-30 Tage** mit virtueller Komponente
 - Individuell für bestimmte Studierende z.B. mit geringeren Chancen
 - Teilnahme an einem BIP (= nur SMS)
 - für Doktoratsstudierende (auch ohne virtuelle Komponente)

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD):
physische Mobilität für **bis zu zwölf** Monate möglich
 - Teilnahme an z.B. Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

Erasmus+ Zuschuss

- Zuschusshöhen sind zu finden
 - Annex IV der Finanzhilfvereinbarung
 - Ergänzender Leitfaden: **Zuschusshöhen 2022**
- Studierende
 - bei Langzeitmobilität Programmländer Zuschüsse um 10 Euro erhöht: 390/440/490 Euro pro Monat SMS
 - Unverändert nicht assoziierte Drittstaaten: 700 Euro pro Monat
 - Top-ups unverändert (Praktika, green travel, geringere Chancen)

Zero-grant-Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich
- Teilweise Zero-grant Mobilitäten
 - Mindestdauer muss gefördert werden
 - Durchschnittsdauer soll gefördert werden
 - Grundsatz der Gleichbehandlung beachten
 - möglich bei Studierenden mit geringeren Chancen
- Zero-grant-Zeitraum zählt zu 12-Monats-Kontingent

Rückforderungsgrenze

- drei ECTS-Credits pro Monat
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin herangezogen werden.
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarungen mit den Studierenden
- Kulanzentscheidung durch Hochschule möglich

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - auf Website downloadbar
 - enthält Mindestanforderungen
- ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - in zweifacher Ausfertigung
 - gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendehochschule und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Digitales Learning Agreement für SMS
- Papierform für SMT und „internationale Mobilität“
- Vorlage bzw. Dokumente zur Ansicht: auf erasmusplus.at verlinkt

Dokumentation

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement (wenn zutreffend)
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen
- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses

Dokumentation

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green Travel-Top-ups
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Online Language Support

Online Language Support (OLS)

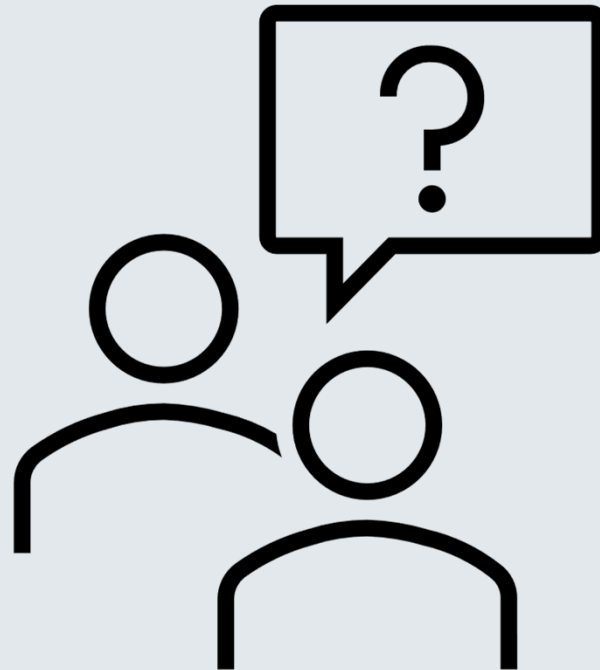
- Plattform OLS: <http://erasmusplusols.eu./de/> ist ab 1.7.2022 eingestellt, kein Zugriff mehr
- bei Bedarf bis 30.6.2022 Dokumente (Statistiken etc.) downloaden
- bitte keine neuen Lizenzen für geplante Mobilitäten im Projekt 2020 oder 2021 zuteilen

Online Language Support

- ab 1.7.2022
- Plattform EU-Academy
- keine Lizenzvergabe mehr
- Studierende erhalten automatisch Zugang zur Plattform:
- nachdem die Hochschule die Mobilität im Beneficiary Module angelegt hat (Draft genügt) & Häkchen bei OLS gesetzt hat
- verpflichtender Sprachtest vor/zu Beginn Aufenthalt, wenn Mobilität mindestens 14 Tage dauert und die Arbeitssprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird

Auf korrekte E-Mailadresse achten!

Fragen?



PAUSE



Abwicklung der Personalmobilität

Förderfähige Aktivitäten

- Personalmobilität zu Unterrichtszwecken (STA)
 - Zwei Tage bis zwei Monate
 - Mindestlehrverpflichtung: acht Stunden/Woche
- Incoming-Mobilität von Experten und Expertinnen
 - Keine Mindestdauer, keine Mindestlehrverpflichtung
- Personalmobilität zu Fortbildungszwecken (STT)
 - Zwei Tage bis zwei Monate
- Kombinierte Aufenthalte (STA + STT)
 - Zwei Tage bis zwei Monate
 - Mindestlehrverpflichtung: vier Stunden/Woche

Finanzhilfevereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
 - Bei Incoming-Lehrenden: zwischen Teilnehmer/in und aufnehmender Hochschule
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - In zweifacher Ausfertigung
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Mobility Agreement

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Erasmus+ Zuschuss

- Geltende Zuschusshöhen:
 - **Annex IV** zur Finanzhilfevereinbarung
 - Ergänzender Leitfaden **Zuschusshöhen 2022**
 - für die Berechnung: Beneficiary Module

Zero-grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich, sofern kein Doppelfinanzierung

Personalmobilität – Hinweise

- Mobilität in nicht assoziierte Drittländer
 - 5 Tage Mindestaufenthalt (statt 2 Tage)
 - innerhalb des Budgetanteils für internationale Mobilität: maximal 20% des zuletzt genehmigten Budgets
- Fortbildungsaufenthalte
 - Konferenzen sind ausgeschlossen

Dokumentation

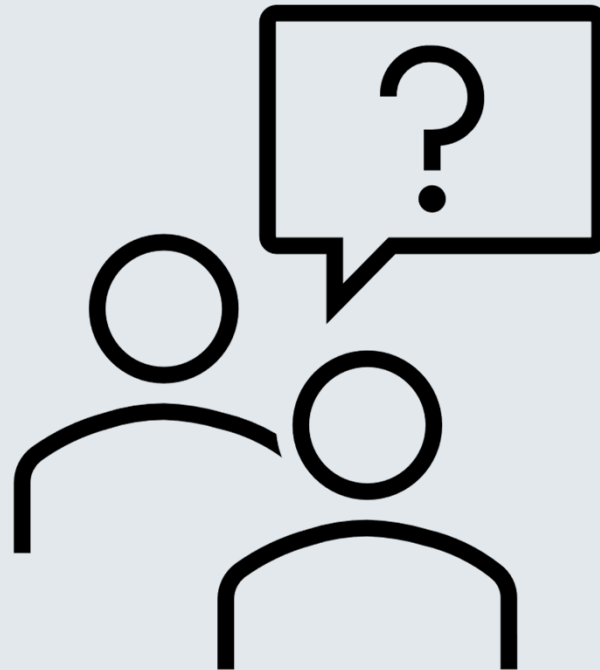
- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement (wenn zutreffend)
- Zuschussvereinbarung mit Teilnehmer/in
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer
- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green-Travel-Zuschusses
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Höhere Gewalt

Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann beim OeAD eingereicht werden,
 - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website

Fragen?



Top-up geringere Chancen & Inklusionsunterstützung

Top-up geringere Chancen

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
 - 250 Euro pro Monat
 - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
 - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
 - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum individual support
- Anreiz

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Zielgruppen Call 2022, vgl. Annex VI:
 - Studierende mit Kind(ern), die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - Studierende mit Behinderung
 - Studierende mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Nachweise: siehe Ergänzender Leitfaden
- Neu: bei chronischer Krankheit:
 - Ärztliches Attest **und**
 - ehrenwörtliche Erklärung zu entstehenden Mehrkosten oder
 - andere Dokumente, die die Mehrkosten darstellen

Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up Call 2022

- Studienbeihilfenbezieher/innen vgl. Annex VI
 - statistische Erhebung
 - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren

Inklusionsunterstützung

Inklusionsunterstützung

- für Personen mit geringeren Chancen
 - = definierte Zielgruppen vgl. Annex VI
- soll **zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen, abdecken
- Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.
- für **vorbereitenden Besuch** (Kosten dürfen erst nach unterzeichneter Zuschussvereinbarung anfallen)
- für **Begleitpersonen**

Inklusionsunterstützung

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten: Echtekosten auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten zusätzlich 100 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung

Inklusionsunterstützung

- Studierende beziehen die Inklusionsunterstützung zusätzlich zum Top-up
- Höhe der Inklusionsunterstützung unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups
- wer Inklusionsunterstützung bezieht, gilt als Teilnehmende mit geringeren Chancen
 - bei Studierenden wird automatisch das Top-up dazu gerechnet

Inklusionsunterstützung

Woher kommen die zusätzlichen Mittel?

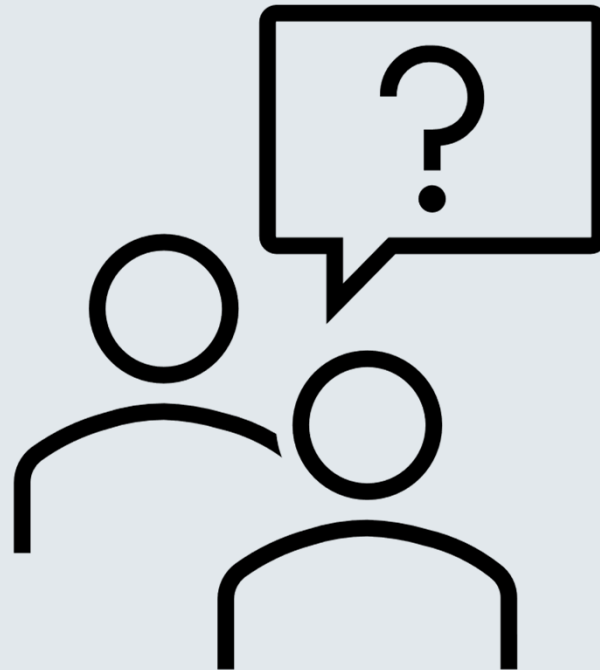
- OeAD reserviert Budget pro Call
 - Hochschule beantragt Inklusionsunterstützung beim OeAD
 - Hochschule erhöht eigenes Projektbudget KA131**oder**
- Hochschule nimmt Inklusionsunterstützung aus dem eigenen Projektbudget KA131
 - umschichten in die Kategorie Inclusion Support

Antrag Inklusionsunterstützung

- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. **Vollmacht**
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: acht Wochen vor Beginn E+ Aufenthalt

- Workflow Inklusionsunterstützung: siehe Ergänzender Leitfaden 2022

Fragen?



Blended Intensive Programme

Blended Intensive Programmes 2022

- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- IIA: blended ankreuzen
- Teilnehmer/innen zu BIPs entsenden:
 - Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
 - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)
 - Aufenthaltsbestätigung, EU Survey
 - keine Teilnahmegebühren
 - Gebühren für Ausflüge außerhalb des Curriculums möglich

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

Hinweise zu ECHE und EPS

- ECHE und EPS auf Website hochladen
 - Link wie im Antragsformular angegeben
 - Bei anderem Link: dem/der Projektbetreuer/in mitteilen
- EPS
 - Änderungen sind dem/der Projektbetreuer/in mitzuteilen uns müssen von der nationalen Agentur genehmigt werden
 - Achtung! Internationale Dimension: Durchführung ist nur möglich, wenn im EPS enthalten
- Monitoring

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Erasmus+ Kontaktperson
 - erste Ansprechperson für das Projekt
 - Änderungen rasch bekanntgeben
- OLS-Kontaktperson
 - erhält Informationen zu OLS
- KA131-Verteiler
 - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
 - Änderung/Abmeldung: hochschulbildung@oead.at

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Projektbetreuer/in
 - erste Ansprechperson im OeAD für das Projekt
 - Vertretung: hochschulbildung@oead.at oder Team KA131
- Digital Officer: Elmar Harringer, Agnieszka Maciąg
 - European Student Card Initiative
- OLS: Miloš Milutinović
- Inklusionsunterstützung: Margit Dirnberger, Susanna Valentin
- Incomings Ukraine: Olesia Husak

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!